Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1496

25. 03. 82

Sachgebiet 7846

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen vom 2. Dezember 1946 zur Regelung des Walfangs
— Drucksache 9/1411 —

A. Problem

Das Internationale Übereinkommen zur Regelung des Walfangs dient sowohl wirtschaftlichen Zwecken wie auch der Erhaltung der stark dezimierten Walarten. Der Gesichtspunkt des Artenschutzes hat in den letzten zehn Jahren immer größere Bedeutung gewonnen. Diese Ausrichtung soll durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen gestärkt werden, um ihr eine entsprechende Einflußnahme auf die Internationale Walfang-Kommission zu ermöglichen.

B. Lösung

Dem Beitritt zum Übereinkommen wird zugestimmt.

C. Alternativen

keine

Einmütigkeit im Ausschuß

D. Kosten

Lediglich ein jährlicher Mitgliedsbeitrag des Bundes von rund 30 000 DM.

Länder und Gemeinden werden mit Kosten nicht belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 9/1411 — mit der Maßgabe, daß Artikel 2 Nr. 2 gestrichen wird, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 24. März 1982

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen) **Rainer**

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rainer

Der von der Bundesregierung am 4. März 1982 eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 91. Sitzung am 11. März 1982 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Er befaßte sich in seiner Sitzung am 24. März 1982 mit dem Entwurf.

Ziel der Vorlage ist die Zustimmung der Gesetzgebungsorgane des Bundes zu dem Internationalen Übereinkommen zur Regelung des Walfangs vom 2. Dezember 1946. Dieses bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Ratifikation, da es sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Vor allem die innerstaatliche Umsetzung von Vorschriften zur Erhaltung und Nutzung der Walbestände, die von der internationalen Walfangkommission beschlossen sind oder noch beschlossen werden, erfordern eine gesetzliche Grundlage.

Bei seinem Abschluß im Jahre 1946 bezweckte das Übereinkommen in erster Linie Schutzmöglichkeiten für eine größere Zahl von Walarten aus wirtschaftlichen Gründen. Fleisch, Öl, Fett, Knochen und verschiedene Körperteile der Wale werden von der Lebens- und Futtermittel- sowie von der pharmazeutischen und kosmetischen Industrie verarbeitet. Infolge der rigorosen wirtschaftlichen Nutzung der Walbestände sind einige der 90 Walarten vom Aussterben bedroht. In den siebziger Jahren entwickelte sich weltweit ein Gefühl der Verantwortung zur Erhaltung dieser außergewöhnlichen Tierart. Wale sind die größten Tiere, die je auf der Erde gelebt haben, zudem sind sie Säugetiere, die im Meer leben. Die immer größer gewordene Bedeutung des Artenschutzes für Wale hat dazu geführt, daß heute dem Übereinkommen mehr Nicht-Walfang-Nationen angehören als Walfang betreibende Länder. Während das frühere Deutsche Reich zu den führenden Walfang-Nationen gehörte, ist der Walfang unter deutscher Flagge zu Beginn des Zweiten Weltkrieges eingestellt worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat heute ausschließlich Interesse an der Verstärkung der für die Erhaltung dieses außergewöhnlichen Meerestieres eintretenden Völkergemeinschaft. Wegen der Einzelheiten des Entwurfs und des Übereinkommens wird auf die Begründung des Entwurfs und die eingehende Denkschrift zu dem Übereinkommen verwiesen.

Bei den Beratungen im Ausschuß wurde die Vorlage begrüßt. Der Ausschuß folgte jedoch der Stellungnahme des Bundesrates, dem die Bundesregierung zugestimmt hat. Mit dieser Maßgabe fand der Entwurf einmütige Billigung.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, der Vorlage — Drucksache 9/1411 — zuzustimmen.

Bonn, den 24. März 1982

Rainer

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838